



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 26.3.2013

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2013

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Neururer Günter, GV Ing. Rauch Stefan, GV Gstrein Barbara, GV Schöpf Johanna, GR Auer Thomas, GR Schöpf Karl, GR Eigl Marion, GR Köll André, GR Schuchter Thomas, GR Baumann Joachim, GR Prantl Peter und GR Tschiderer Mathias

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja

keine Zuhörer

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Antrag des GR Baumann Jochen auf Abänderung der Tagesordnung

GR Baumann Jochen stellt den Antrag dass Punkt 1 der Tagesordnung „Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und noch offener Punkte“ von der heutigen (aber auch künftigen) Tagesordnung gestrichen wird und dadurch den Gemeinderäten die Gelegenheit gegeben wird wieder vermehrt unter Allfälliges Fragestellungen einzubringen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters über Erledigungen und noch offener Punkte“ von der Tagesordnung zu streichen und diesen auch bei künftigen Tagesordnungen nicht mehr aufzunehmen. Bgm Mayr bringt aber seine Verwunderung zum Ausdruck, zumal einst dieser Tagesordnungspunkt auf ausdrücklichen Wunsch von GR Jochen Baumanns Fraktion beschlossen worden ist.

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2012.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung für das Jahr 2013.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsflächen sowie Neunummerierung der Gebäude.*

- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung für die Erlassung von Halte- und Parkverboten im Bereich Gewerbegebiet Tschirgant und Gewerbepark Bundesstraße.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungsansuchen.*
- Pkt. 7) *Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Grundbereinigungsangelegenheit mit den ÖBB im Bereich Ötzbrucker-Felder – Area47 lt. Vermessungsurkunde der AVT.*
- Pkt. 8) *Abgabe einer gewerberechtlichen Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für das Betriebsgebäude der Firma Praxmarer (Gewerbepark).*
- Pkt. 9) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Pachtvertrages mit der Firma Wedl für das Nah & Frisch-Geschäft.*
- Pkt. 10) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vergabe der Baumeisterarbeiten und sonstigen Arbeiten für die ABA + WVA Gewerbepark Bundesstraße und Wolfau (Wiesenweg).*
- Pkt. 11) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*
- Pkt. 12) *Personalangelegenheiten.*

Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für das Jahr 2012

Beschlussfassung:

Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Neururer Günter beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 1.3.2013 und nach Feststellung der ordnungsgemäßen Auflage der Jahresrechnung, gegen die keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 einstimmig genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	4.099.261,85
Ausgabenabstattung	€	3.683.402,18
Somit Kassenbestand	€	415.859,67
+ Einnahmenrückstände	€	309.522,46
- Ausgabenrückstände	€	157.587,75
Rechnungsergebnis 2012	€	567.794,38

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	244.334,06
Ausgabenabstattung	€	346.294,86
Somit Kassenbestand	€	-101.960,80
- Ausgabenrückstände	€	28.522,86
Rechnungsergebnis 2012	€	-130.483,66

Jahresergebnis 2012	€	437.310,72
----------------------------	----------	-------------------

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahressrechnung 2012 werden mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Bürgermeister Ingo Mayr dankt für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das ausgesprochene Vertrauen: „Das Jahresergebnis zeigt, dass der Haushalt der Gemeinde Roppen mit Augenmaß geführt wird und die Finanzlage unseres Ortes als gut zu bezeichnen ist. Sehr erfreulich erscheint die Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen: Bgm Mayr erläutert, dass vor 9 Jahren diese Einnahmen bei jährlich € 300.000,00 lagen und sich mittlerweile mit rund € 450.000,00 zu Buche schlagen. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes an der Bundesstraße soll die positive Entwicklung als Wirtschaftsstandort fortgesetzt werden.“

Zu Pkt. 2) Waldumlage für das Jahr 2013

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes des Waldaufsehers für das Jahr 2012 gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, folgende Umlage festzusetzen:

Zu Pkt. 3) Bebauungsplan für die Firma Pure Green Source

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. B33_rop12001-v1 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet (Firma Pure Green Source) , für das Grundstück 864/2 (864/18 – neu gebildet), KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Verordnung über die Neubezeichnung der Verkehrsflächen und Neummerierung der Gebäude

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Roppen hat in seiner Sitzung vom 25.3.2013 in Anwendung des Tiroler Landesgesetzes vom 20.11.1991, LGBL. Nr. 4/1992 i.d.g.F. über die Bezeichnung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) und die Neummerierung von Gebäuden nachfolgende Verordnung einstimmig (mit 13 Ja-Stimmen) beschlossen.

§ 1

Straßenbezeichnungen

(Neubezeichnung der Verkehrsflächen – Straßen, Wege, Plätze)

Im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden werden die in der Ortschaft Roppen gelegenen Verkehrsflächen mit folgenden Namen bezeichnet:

<i>Angerle</i>	<i>Kirchplatz</i>	<i>Sand</i>
<i>Bischlang</i>	<i>Kirchweg</i>	<i>Scheibenbichl</i>
<i>Breitweg</i>	<i>Kuppenweg</i>	<i>Schießstand</i>
<i>Bugglweg</i>	<i>Lehne</i>	<i>Schönegg</i>
<i>Bundesstraße</i>	<i>Leithe</i>	<i>Sonnbichl</i>
<i>Burschlweg</i>	<i>Löckpuit</i>	<i>Sportplatzweg</i>
<i>Dorfstraße</i>	<i>Mairhof</i>	<i>Steinacker</i>
<i>Feldweg</i>	<i>MS-Design-Straße</i>	<i>Steinweg</i>
<i>Föhrenweg</i>	<i>Mühle</i>	<i>Sternrain</i>
<i>Forchetweg</i>	<i>Neufeld</i>	<i>Totengassl</i>
<i>Gewerbegebiet Tschirgant</i>	<i>Obbruck</i>	<i>Trankhütte</i>
<i>Gewerbepark</i>	<i>Oberängern</i>	<i>Tschirgantweg</i>
<i>Hamerle</i>	<i>Obere Gasse</i>	<i>Unterfeld</i>
<i>Harland</i>	<i>Ötzbruck</i>	<i>Waldele</i>
<i>Höhenweg</i>	<i>Öztaler Achstraße</i>	<i>Waldacker</i>
<i>Hofacker</i>	<i>Olang</i>	<i>Waldweg</i>
<i>Hohenegg</i>	<i>Rauthweg</i>	<i>Widumfeld</i>

*Innsiedlung
Innweg
Kalkofenweg
Kohlstattweg*

*Riedegg
Riedgasse
Roppnerweg
Römerstraße*

*Widumweg
Wiesenweg
Wolfau*

§ 2

Neunummerierung der Gebäude

Die Zuteilung der einzelnen Hausnummern erfolgt laut Übersichtsplan (Beilage 1 der Verordnung) vom Zentrum bzw. dem jeweiligen Straßenbeginn ausgehend in aufsteigender Reihenfolge. Nach Möglichkeit werden gerade und ungerade Nummern auf die beiden Straßenseiten getrennt vergeben. Teilweise werden Nummern freigehalten, da diese für künftige Bebauungen zur Verfügung stehen müssen.

Für künftige Bebauungen sind die derzeit freigehaltenen Nummern zuzuweisen, oder es sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Buchstaben vorzunehmen. Diese Zuweisung ist durch die Gemeindeverwaltung durchzuführen.

§ 3

Art und Gestaltung der Beschilderung

- 1) Die **HINWEISTAFELN** zur Bezeichnung der Verkehrsflächen sind wie folgt einheitlich gestaltet:

Material:	Aluminium natur
Maße:	620 x 150 mm (Hohlprofil)
Hintergrund-Farbe:	Weiß
Schrift:	Calibri
Schrift-Farbe:	Schwarz

Die Beschriftung erfolgt einzeilig (Straßenbezeichnung).

Auf der linken oder rechten Seite der Schilder ist auf hellblauen Hintergrund einheitlich das Gemeindewappen (in Farbe) mit dem Ortsnamen Roppen (in weißer Schriftfarbe) angebracht. Die Pfeilrichtung (Fahrt- bzw. Gehrichtung) ist in hellblauer Farbe auf der linken oder rechten Seite angebracht.

- 2) Die **NUMMERNSCHILDER** zur Bezeichnung der Gebäude sind wie folgt einheitlich gestaltet:

Material:	Aluminium natur
Maße:	220 x 160 x 2 mm
Hintergrund-Farbe:	Weiß
Schrift:	Calibri
Schrift-Farbe:	Schwarz

Die Beschriftung erfolgt zweizeilig (Hausnummer, Straßenbezeichnung).

Auf der linken Seite der Schilder ist auf hellblauen Hintergrund einheitlich das Gemeindewappen (in Farbe) mit dem Ortsnamen Roppen (in weißer Schriftfarbe) angebracht.

§ 4

Verwendung und Anbringung der Nummernschilder

Hinsichtlich der Verwendung und Anbringung der einheitlichen Hausnummernschilder wird auf die Bestimmungen des § 5 GebVerkBezG, LGBl. Nr. 4/1992 idGF, verwiesen, in dem insbesondere die Verpflichtung zur sichtbaren Anbringung der Hausnummernschildern im Eingangsbereich beschrieben wird.

§ 5

Aufstellung der Hinweisschilder für die Straßenbezeichnungen

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 GebVerkBezG, LGBL. Nr. 4/1992 i.d.g.F., sind die erforderlichen Hinweisschilder nach Möglichkeit auf öffentlichem Grund bzw. Straßengrund aufzustellen. Soweit dies nicht möglich ist, haben die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten die Aufstellung auf deren Grundstücken oder Anbringung von Tafeln an Gebäuden im erforderlichen Ausmaß zuzulassen.

§ 6

Kostentragung

Die Kosten für die Anschaffung der allgemeinen Straßenbeschilderung und der Hausnummernschilder werden zur Gänze von der Gemeinde getragen. Von der Festsetzung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung und der Anbringung der Straßen- bzw. Nummernschilder wird daher Abstand genommen.

§ 7

Planliche Darstellung

Der Plan, der die Geltungsbereiche für die Straßenbezeichnungen und die Neufestlegung der Gebäudenummerierung darstellt, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 8

Inkrafttreten

Die gegenständliche Verordnung über die Neubezeichnung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), sowie die Neunummerierung der Gebäude tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

Der Übersichtsplan über die Neunummerierung der Gebäude bzw. Neubezeichnung der Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze), liegt im Gemeindeamt Roppen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 5) **Halte- und Parkverbot im Bereich „Gewerbegebiet Bundesstraße“ und „Gewerbegebiet Tschirgant“**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2013 hat der Gemeinderat unter Pkt. 4 der Tagesordnung eine Halte- und Parkverbot im Bereich „Gewerbegebiet Tschirgant“ sowie „Gewerbegebiet Bundesstraße“ verordnet. Diese Verordnung wurde inzwischen der Wirtschaftskammer Imst und der Arbeiterkammer Imst zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt. Seitens der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer wurde kein Einwand gegen die Verordnungen vorgebracht, weshalb diese nun endgültig beschließbar sind.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Gemeindestraße – Gp. 3176/3 (Gewerbegebiet Tschirgant) – und zwar vom Bereich westliche Abzweigung Autobahnunterführung zu MS-Design bis hin zum östlichen Bereich Betriebszufahrt Fa. Prantl – ein „beidseitiges Halte- und Parkverbot“ zu verordnen, damit künftig die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Gemeindestraße (insbesondere für Einsatzfahrzeuge) gewährleistet ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den gesamten Kreuzungsbereich und Vorplatz der Betriebe CarsR'us und Eigl's Grillstube (Gemeindestraße Gp. 839/2 – Gewerbegebiet Bundesstraße) ein „Halte- und Parkverbot“ zu verordnen, damit künftig die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der Gemeindestraße (insbesondere für Einsatzfahrzeuge) gewährleistet ist.

Zu Pkt. 6) Verschiedene Wohnbauförderungsansuchen

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderungswerbern „Pfausler Ulrich / Röck Katja – Einfamilienhaus auf Gp. 691/3“ und „Andreas Köll – Wohnhaus-Aufstockung“ eine Wohnbauförderung in Form einer anteilmäßigen Rückerstattung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Zu Pkt. 7) Übernahme der Gp'n. 5464 und 5467 in das Öffentliche Gut

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. Vermessungsurkunde der AVT Imst, GZl. 56443.1/10 ausgewiesenen Grundflächen im Bereich der Ötzbrucker-Felder/Area47/ÖBB-Brücke aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden bzw. dem Öffentlichen Gut zuzuführen.

Zu Pkt. 8) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren – Firma Praxmarer

Beschlussfassung:

Im Zuge der Anhörung der Gemeinde nach § 355 Gewerbeordnung 1994 für die Betriebsanlage der Firma Praxmarer (Firmengebäude im Gewerbegebiet Bundesstraße) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Gewerbeverfahren keine Einwände erhoben werden.

Zu Pkt. 9) Pachtvertrag mit der Fa. Wedl für das Nah & Frisch-Geschäft

Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Vertretern der Firma Wedl in Bezug auf einen neuen Pachtvertrag für das Nah- & Frischgeschäft. Grundsätzlich besteht seitens der Firma Wedl Interesse, das Nah- und Frischgeschäft nach Beendigung des Pachtverhältnisses der Familie Schuchter Richard/Margit (voraussichtlich Ende 2014 – durch Ruhestand) weiter zu betreiben. Investitionen in die Ausstattung und Infrastruktur (z.B. neues Kühlregal etc.) würde die Firma Wedl übernehmen und sich auch an die Vorgabe der Gemeinde für Mindestöffnungszeiten (mindestens im gleichen Ausmaß wie derzeit) halten. Der Gemeindevorstand hat der Firma Wedl vor einigen Tagen einige Änderungswünsche im Pachtvertrag übermittelt, welche dzt. vom Rechtsvertreter der Firma eingearbeitet werden und der Gemeinde anschließend ein neuer Vorschlag für einen Pachtvertrag vorgelegt wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand mit der weiteren Abwicklung dieser Angelegenheit zu beauftragen. Der endgültige Pachtvertrag ist dann dem Gemeinderat zur Genehmigung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- GR Prantl Peter erkundigt sich über den aktuellen Stand für den Grundverkauf im Gewerbegebiet Bundesstraße an die Fa. Laskaj. Bgm. Mayr teilt mit, dass der Fa. Laskaj der Kaufvertrag übermittelt wurde, Herr Ludwig Laskaj aber trotz mehrmaliger Kontaktversuche nicht erreichbar ist und durch die neuerliche Verzögerungstaktik nun auch die Grundbuchsdurchführung des Grundverkaufes an die Fa. A Pure Green Source behindert wird. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass die Grundfläche nun nicht mehr an die Firma Laskaj verkauft werden soll, wenn binnen der gesetzten Frist keine Vertragsunterfertigung erfolgt. Dr. Kurz Josef möge beauftragt werden in diesem Falle die sofortige Räumung des Grundstückes einzufordern.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die Osterputzaktion am kommenden Ostersonntag. Die Haushalte werden dieser Tage per Postwurf über die Dorf-Säuberungsaktion informiert.
- GV Gstrein Barbara informiert den Gemeinderat über die Sommerbetreuungswochen und den Termintausch, dass Sautens die ersten 3 Wochen übernimmt und Roppen die anschließenden 4 Wochen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass sich der Kulturausschuss in den nächsten Tagen mit Vertretern der Jungbürger bzgl. Gestaltung und Anregungen für die anstehende Jungbürgerfeier trifft.
- GV Gstrein Barbara appelliert die Angelegenheit „Krabbeltube“ zu forcieren, weshalb eine kurzfristige Sozialausschuss-Sitzung einberufen wird.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.